Gemeinde Welver
- DER BÜRGERMEISTER -

Welver, den 18. Feb. 2010

Damen und **Herren**

des **Rates**

der Gemeinde WELVER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **5. Sitzung** des **Rates der Gemeinde WELVER**, die am

Mittwoch, dem 03. März 2010,

17.00 Uhr,
im SAAL des RATHAUSES in Welver

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

2. Einwohnerfragestunde gemäß § 19 GeschO
   - begrenzt auf 15 Minuten -

3. Bericht über nicht erledigte Beschlüsse

4. Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben

5. REGIONALE 2013

6. Aufstellung eines Bebauungsplanes im Zentralort Welver
   - Bereich Landwehrkamp / Werler Straße -
   hier: Vorstellung von Alternativvorschlägen zum Grobentwurf eines Bebauungsplanes durch die Fa. MD Projekt

7. Fortschreibung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - östlicher Teil - (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)
   hier: Beteiligung der Gemeinde Welver

8. Straßenbeleuchtung
   hier: Einsparmöglichkeiten durch Halbnachtschaltung

9. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Welver zum 01.01.2008 gemäß § 92 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW

10. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Welver zum 01.01.2008; Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 92 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW

11. Gestaltung des Zentralortes Welver - qualifizierte Bürgerbeteiligung
    hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.01.2010

12. Wegfall der wiederkehrenden Häckselaktion

13. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

- Teimann -

Damen und **Herren**
des **R a t e s**

Bauer, Birngruber, Brinkmann, Buschulte, Dahlhoff, Daube, Feister, Flöing, Haggenmüller, Heuwinkel, Holota, Kaiser, Korn, Meisterernst, Nölle-Pier, Ohst, Reinecke, Rohe, Schröder, Schulte, Schwarz, Starb, Stehling, Stellmach, Stratmann, Stwerka, Weber und Wiemer

Gemeinde Welver Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage**	
	Zentrale Dienste Az.:	Sachbearbeiterin: Frau Held Datum: 18.02.2010

Bürgermeister	18.02.10	Allg. Vertreter	18/02/10
Gleichstellungsbeauftragte	19/02/10	Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs-termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
RAT	3	oef	03.03.2010				

Bericht über nicht erledigte Beschlüsse

Sachdarstellung zur Sitzung am 03. März 2010:

Siehe Vorlage über nicht erledigte Beschlüsse der Ratssitzung vom 12.09.2007.

Es liegen k e i n e weiteren nicht erledigten Beschlüsse vor.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage**		
	Fachbereich 1 - Finanzen Az.: 20-22-01	Fachbereichsleiter: Datum:	Herr Rotering 18.02.2010

Bürgermeister	18/02/10	Allg. Vertreter	18/02/10
Gleichstellungsbeauftragte	18/02/10	Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs-termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
RAT	4	oef	03.03.2010				

Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Sachdarstellung zur Sitzung am 03. März 2010:

Es liegen k e i n e über- oder außerplanmäßigen Ausgaben vor.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage**	
	Bereich: 1.4 Az.:	Sachbearbeiter: Herr Westphal Datum: 18.02.2010

Bürgermeister	18.02.10	Allg. Vertreter	18/02/10
Gleichstellungsbeauftragte	19/02/10	Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs-termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
Rat	5	oef	03.03.2010				

Betr.: REGIONALE 2013
Sachdarstellung zur Sitzung am 03.03.2010:

Zur Sitzung des Rates am 03.03.2010 ist der Geschäftsführer der Südwestfalen-agentur -Herr Dirk Glaser- eingeladen. Herr Glaser wird in der Sitzung einen Überblick über die Eckdaten der REGIONALE 2013 sowie über die Anforderungen an die Projekte im Rahmen des Qualifizierungsprozesses geben.

Die bisher eingereichten Anträge der einzelnen Fraktionen sind Herrn Glaser zur Vorbereitung übermittelt worden. Er wurde gebeten, bereits in der Sitzung Hinweise aufzuzeigen, inwieweit und mit welchen Projekten die Gemeinde Welver an der REGIONALE 2013 teilnehmen kann.

Verwaltungsseitig werden im Vorfeld nachfolgende Allgemein-Informationen gegeben:

Die Region Südwestfalen, bestehend aus den 5 Landkreisen Soest, Siegen-Wittgenstein, Olpe, Hochsauerlandkreis und Märkischer Kreis, hat von der Landesregierung NRW den Zuschlag für die REGIONALE 2013 erhalten.

Im Rahmen dieses REGIONALEn Strukturprogramms wird die Landesregierung entsprechende Projekte nach Maßgabe jeweils geltender Förderrichtlinien unterstützen, allerdings in konzentrierter und bevorzugter Form gegenüber anderweitigen Fördermaßnahmen.

Zur Stärkung der REGIONALEn Wettbewerbsfähigkeit und zur Schärfung des REGIONALEn Profils wurden von der 'Arbeitsgemeinschaft Südwestfalen, die sich auf der Ebene der Landkreise gebildet hat, die strategischen Handlungsfelder

I. „Generationenregion" Südwestfalen,
II. „Innovationsregion" Südwestfalen,
III. „Naturerholungsregion" Südwestfalen

entwickelt, durch die die Projektideen geprägt sein sollen. Konkretisiert müssen die Projektideen auf die folgenden Leitfragen abgestimmt sein:

1. Worin liegt die Strukturwirksamkeit des Projektes? Worin der strategische Beitrag zu den drängenden gesellschaftlichen Fragen des demografischen Wandels, der Stärkung des Standortes oder der besonderen Profilierung des Raumes?

2. Worin liegt der Beitrag des Projektes über den konkreten Ort hinaus für die gesamte Region?

3. Worin liegen der Modellcharakter einer Problemlösung und eine damit verbundene „Botschaft" an andere Regionen?

4. Worin liegt die besondere Qualität, Innovation oder die Originalität, die eine Nachricht für überregionale Kommunikation wert ist?

5. Worin liegt die Originalität und Unverwechselbarkeit eines Themas, eines Raumes oder eines Konzeptes für Südwestfalen?

6. Welche besonderen Potentiale Trägerstrukturen, Persönlichkeiten, spezifisches Know-how und überregionalen Kompetenz stehen hinter einem Projekt und sichern die engagierte Umsetzung und einen hohen Qualitätsstandard?

7. Genießt das Projekt bei den Trägern und Akteuren besondere Priorität, bei knappen Ressourcen gegebenenfalls auch zu Lasten anderer Aktivitäten und Vorhaben?

Es wird in der Region zahlreiche Projektideen und -vorschläge geben, aber nicht alle können durch die REGIONALE Südwestfalen unterstützt werden. Ein klar strukturierter Zertifizierungsprozess zeigt den Weg, wie gute Projektideen zu herausragenden REGIONALE Projekten entwickelt werden. Die Südwestfalen Agentur unterstützt dabei die Projektinitiatoren, die Ideengeber, bei der Qualifizierung ihres Projektes.

Findungsphase

Zu Beginn der Projektqualifizierung steht die Findungsphase, jetzt beginnt die Suche nach interessanten Projektideen. Die Agentur begleitet und berät dazu Kommunen wie auch Unternehmen und Initiativen, wie sie ihre Projektideen auf den Weg bringen können. Unterstützt wird die Agentur dabei durch die REGIONALE-Beauftragten in den jeweiligen Kreisen, denn sie kennen ihren Landkreis und die Akteure und sind deshalb eng in die Entwicklung der Projektideen eingebunden. Aufgabe der Südwestfalen Agentur ist es nicht nur, Projektanträge zu sammeln, sondern vielmehr Projektinitiatoren, die Ideengeber, bei der Qualifizierung ihres Projektes zu begleiten.

Grundvoraussetzung ist, dass die Projektskizzen sich an den Leitfragen orientieren.

Die Agentur empfiehlt dann den zuständigen Gremien (REGIONALE Beirat und REGIONALE Ausschuss) eine Auswahl an Ideen aus den verschiedenen Projektfamilien.

Der REGIONALE Ausschuss berät darüber und entscheidet, welche Projekte in die Zertifizierungsphase übernommen werden.

Zertifizierungsphase

Die Zertifizierungsphase umfasst drei Stufen, in denen die Projekte immer detaillierter ausgearbeitet werden. Je nach Fortschritt werden Sterne verliehen, die den Status kennzeichnen.

Der erste Stern
Den ersten Stern erhalten Konzepte mit einer herausragenden konzeptionellen Idee. Der Projektträger bekommt jetzt die Gelegenheit, seine Idee zu vertiefen und detaillierte Aussagen zu den Projektzielen, zur Verfahrensstruktur, zur Finanzierung und zur Projektkommunikation und -präsentation auszuarbeiten. Die Südwestfalenagentur unterstützt den Träger durch Beratungsleistungen oder durch die Möglichkeit, kleinere Vorgutachten finanziell zu unterstützen. Danach wird das Projekt erneut den Gremien vorgestellt.

Der zweite Stern
Wenn das Projekt Erfolg verspricht, vergibt der REGIONALE Ausschuss jetzt den zweiten Stern: Der Zugang zu konkreten Förderprogrammen des Landes Nordrhein-Westfalen und damit zur Möglichkeit der Realisierung wird geöffnet. Nun geht es um die detaillierte Ausarbeitung eines realisierungsfähigen Konzeptes, beispielsweise im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens oder eines anderen, auf Realisierung ausgerichteten Planungsverfahrens. Besonders wichtig ist es in dieser Phase, die Öffentlichkeit mit einzubeziehen und für das Vorhaben zu begeistern um so eine das Projekt über eine aktive Mitwirkung mit Leben zu füllen.
Das Konzept wird durch den Projektträger weiter ausgearbeitet. Mit einem tragfähigen Finanzierungs-, Träger- und Betriebsmodell hinterlegt kann das Projekt erneut Gremien vorgelegt werden.

Der dritte Stern
Jetzt ist die Realisierung gesichert, das Projekt entspricht den Anforderungen und die Umsetzung kann beginnen.

Zwischenzeitlich wurden durch den REGIONALE Ausschuss auf Empfehlung der Südwestfalen Agentur nachfolgende Projekte in den REGIONALE-Prozess aufgenommen **(siehe Anlage 1).**

Beschlussvorschlag:

Zurzeit kein Beschlussvorschlag.

Anlage 1

Auflistung der Projekte nach Projektstand: 17.02.2010

☆☆☆Zukunft mit Industrie: Projekt will Branchenkompetenz fördern

☆☆Altena holt die Burg ans Lenneufer

☆☆Siegen: Uni statt Gefängnis

☆☆Lüdenscheid wird zur Denkfabrik für Südwestfalen

☆☆Iserlohn – die soziale Stadt

☆☆Südwestfälische Industriekultur sichtbar machen

☆Biggesee und Listersee – Das touristische Tor nach Südwestfalen

☆Sauerlandmuseum wird zum kulturellen Schaufenster Südwestfalens

☆CreAktiv-Center Soest

☆Westfälisches Auenzentrum zur REGIONALE 2013 geplant

☆Bad Fredeburg gibt den Ton in Südwestfalen an

☆Neue Flaniermeile „Henne-Boulevard" in Meschede

☆Soest setzt auf Oldtimer

☆Innovations-Motor für Südwestfalen

☆Großes Ziel: „Freiheit" für Flüsse und Bäche

☆Ein Paradies für Radsport-Freunde

☆„Klima-Wasser-REGIONALE": ein Projekt mit Modellcharakter

☆Weißes Gold für alle

☆„LenneSchiene": Attraktivität gemeinsam steigern

☆Entdeckungsreise in das geheimnisvolle Höhlenland

☆Digitaler Begleiter in allen Lebenslagen

☆Vier Kommunen, ein Ziel: „Oberes Volmetal 2013"

☆NaturReich und NaturGesund: Wald, Wasser, Wellness

☆"Steine und Mehr": Innovative Ideen zum Steinabbau

☆Genna: Endlich die Potentiale nutzen

Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen" im Rat der Gemeinde Welver

„Großer Natur- und Landschaftspfad Welver"

- Beschlussvorschlag zur Regionale 2013 -

„Der Rat der Gemeinde Welver erklärt seinen Willen, mit einem Projekt „Großer Natur- und Landschaftspfad Welver" eine bessere Inwertsetzung der Natur und der Landschaft Welvers auf den Weg zu bringen.
Die Gemeinde Welver wird sich bemühen, mit diesem Projekt in die Regionale 2013 aufgenommen zu werden.
Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst gemeinsam mit den Ortsvorsteher/innen und anderen lokalen Expert/innen unter Einbeziehung kultureller Besonderheiten ein vorläufiges Wegekonzept für den Erlebnispfad zu erarbeiten, das asphaltierte Wege weitgehend meidet und das dem Rat bis September 2010 zur Beratung vorgelegt werden soll.
Nach erfolgter Beschlussfassung bezüglich des vorläufigen Wegekonzeptes durch den Rat wird die Verwaltung beauftragt werden, ein Konzept entsprechend der Leitgedanken und Kriterien der Regionale 2013 auszuarbeiten und als Antrag der Südwestfalen Agentur GmbH zuzuleiten."

Welver 26.01.10

gez. Bernhard Weber, Fraktionsvorsitzender

Begründung: siehe Seite 2

Gemeinde Welver
Eing.: 27. JAN. 2010

Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ im Rat der Gemeinde Welver

Antrag „Großer Natur- und Landschaftspfad Welver“

Begründung:

Welver hat ein großes Potential, was Natur und Landschaft betrifft.
Dabei gibt es eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem Potential einerseits und seiner Inwertsetzung andererseits.
Das heißt: Es gibt einen Bedarf an Wirtschaftsförderung, die zu einer besseren Inwertsetzung von Natur und Landschaft beiträgt.

Es geht um eine Initialzündung für den Tourismus, um eine Symbiose aus intakter Natur und Kulturlandschaft und aus wirtschaftlicher Entwicklung. Stichworte könnten sein: Ferien auf dem Bauernhof und Umweltbildung, mögliche Zielgruppen: Schulklassen und andere an Umweltfragen interessierte Bürger/innen aller Generationen.

Wir wollen ein Projekt auf den Weg bringen, das als Produkt überregional vermarktet werden kann, d.h. etwas, das Touristen nach Welver ziehen wird.

Wir nennen das Produkt „Großer Natur- und Landschaftspfad Welver“.

Das wichtigste Element ist ein Wegekonzept, bei dem Elemente aus Natur, Landschaft, Kultur, Gastronomie und Übernachtungsmöglichkeiten einbezogen werden sollen. Geographisch gesehen, spielen die Randbereiche Welvers eine große Rolle.
Es geht um qualitativ gute Fußwege, d.h. um grüne Wege oder Wege mit wassergebundener Decke, die auch für Radfahrer geeignet sind. Eine einseitige Konzentration auf Radfahrer wollen wir nicht. Asphaltierte Wegestücke müssen die Ausnahme bleiben.
Des Weiteren geht es um Ausschilderung, Informationstafeln und um Sitzbänke, ein weites Feld für Sponsoren.

Auch ohne die Regionale 2013 sollte dieses Projekt in Angriff genommen werden. Zwei Dinge machen das Projekt zu einer echten Herausforderung:

1. In der Vergangenheit wurde massiv asphaltiert. Das wird sogar heute noch fortgesetzt.
2. Professionelle Unterstützung werden wir uns kaum leisten können.

Eine große Hilfe können aber die Ortsvorsteher/innen sein. Ebenso die organisierte Landwirtschaft, der organisierte Umweltschutz und die Jagdverbände.

gez. Bernhard Weber, Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion
im Rat der Gemeinde Welver
Klaus-Theo Rohe
- Fraktionsvorsitzender -

Welver, den 04.01.2010

An den
Bürgermeister der Gemeinde Welver

Am Markt 4

59514 Welver

Gemeinde Welver
Eing. 06 JAN. 2010

Betr.: Ratsitzung vom 20.01.2010
Antrag zur Tagesordnung gem § 48 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD - Ratsfraktion beantragt folgenden Punkt in die Tagesordnung der Ratsitzung vom 20.01.2010 sowie der ersten beiden Sitzungen des zuständigen Ausschusses zum Zwecke der Berichterstattung und weiterer Beschlussfassung sowie der Ratssitzung vom 14.07.2010 aufzunehmen:

Regionale 2013
- Beteiligung der Gemeinde Welver an dem Regionale- Projekt **„Radnetz Südwestfalen"**

Der Rat möge beschließen:

Der Rat der Welver hat in seiner Sitzung vom 17.09.2008 den „Masterplan - Gemeindeentwicklung" als Zukunftsprojekt für Welver einstimmig angenommen. Die Entwicklung Welvers soll darin umfassend beschrieben werden. Die Entwicklungschancen für Wohnen, Freizeit, Naherholung sowie für Gewerbe und Handel sollen ausgelotet , in ein Gesamtkonzept umgesetzt und verwirklicht werden.

Bestandteil des "Masterplans - Gemeindeentwicklung Welver "muss das Ziel sein:

Welver wird fahrradfreundlichste Gemeinde unserer Region.

Welver mit seiner kulturellen Vielfalt und seinem gemeindlichen Wegenetz mit einer Länge von ca. 400 km muß die Möglichkeiten des Regionaleprojektes „Radnetz Südwestfalen" nutzen und

DREHSCHEIBE

zwischen den Regionen in Westfalen

werden. Daher beteiligt sich die Gemeinde an dem Projekt der Regiopnale

„Radnetz Südwestfalen",

das schon mit einem Stern ausgezeichnet ist.

Die Begründung wird mündlich gegeben.

Ergänzend wird vorläufig auf folgende Ausführungen im Regionale Kompass verwiesen:

„Als attraktive Wanderregion ist Südwestfalen bereits deutschlandweit bekannt. Abwechslungsreiche Landschaften, Flüsse, Talsperren: Die Region hat viel zu bieten. Beste Voraussetzungen auch für den Aufbau eines kreisübergreifenden Radnetzes.

Genau dies soll nun mit dem Projekt „Radnetz Südwestfalen" verwirklicht werden. Ein gemeinsames Vorhaben über Kreisgrenzen hinweg. Projektträger sind die Kreise Olpe, Siegen-Wittgenstein, Soest, der Hochsauerland- und der Märkische Kreis. Südwestfalen soll künftig auch als Radsport-Region bekannt werden - ob nun für einen gemütlichen Kurzausflug, längere Strecken oder eine Moutainbike-Tour querfeldein.
Um dies zu erreichen, müssen die bestehenden Angebote aber zunächst aufeinander abgestimmt und ausgebaut werden. Die Strecken sollten für alle Altersgruppen gut befahrbar, die Streckenführung flussnah und erlebnisreich und die Beschilderung einheitlich sein. Für Rast- und Übernachtungsmöglichkeiten muss natürlich ebenfalls gesorgt sein, eine optimale Anbindung an die touristische Infrastruktur Südwestfalens wird hier angestrebt.
Die fünf Kreise haben sich dafür kompetente Partner ins Boot geholt. Unterstützt wird das Projekt vom Sauerlandtourismus e.V., dem Touristikverband Siegen-Wittgenstein sowie der BikeArena-Sauerland. Eine Einbindung von Fachverbänden wie dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) oder dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) wird ebenso angestrebt wie die enge Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden.
Das „Radnetz Südwestfalen" soll zu einem wahrlich verbindenden Projekt der REGIONALE 2013 werden. Nicht nur Städte, Gemeinden oder Kreise sind durch die Radwege verbunden, sondern auch andere Sterne-Projekte. Vom Biggesee aus per Fahrrad ein Museum des Projektes „WasserEisenLand" besuchen - kein Problem. Eine Anbindung an angrenzende Fahrradregionen und die Einbindung an das landesweite Fahrradwegenetz wird ebenfalls angestrebt....

Die Projektidee „Radnetz Südwestfalen" erhielt jetzt vom REGIONALE Ausschuss den ersten von drei möglichen Sternen und ist damit zum Qualifizierungsprozess der REGIONALE 2013 zugelassen."

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Theo Rohe

- Fraktionsvorsitzender -

FDP Liberale

Vorsitzender

Wilhelm Reinecke
Blumrother Straße 10
59514 Welver-Blumroth

Geschäftsführerin

Helga Marohn
Westholz 6
59514 Welver-Vellinghausen

FDP-Ratsfraktion 59514 Welver

Welver, 20. November 2009

An den
Bürgermeister der Gemeinde Welver
Herrn Teimann
Am Markt 4
59514 Welver

Gemeinde Welver
Eing.: 23. NOV. 2009

Regionale 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion beantragt den Punkt „Regionale 2013" auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzten.

Die Beratungen sollten die Bereiche
- Bericht der Verwaltung über die bisher geleisteten Initiativen (konkrete Projekte) und
- Vorstellungen der Fraktionen

umfassen.

Mit freundlichen Grüßen

W. Reinecke

Wilhelm Reinecke

Gemeinde Welver Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage**	
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 61	Sachbearbeiter: Herr Hückelheim Datum: 13.01.2010

Bürgermeister	05/02/10	Allg. Vertreter	08/02/10
Gleichstellungsbeauftragte	13/02/10	Fachbereichsleiter	02/02/10

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs-termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
PA	3	oef	09.09.2009	Genehmigt einstimmig			
HFA	10	oef	16.09.2009	Genehmigt einstimmig			
RAT	8	oef	30.09.2009	Genehmigt einstimmig			
BPU	4	oef	27.01.2010	Genehmigt einstimmig			
HFA	9	oef	17.02.2010	Genehmigt einstimmig			
Rat	6	oef	03.03.2010				

Betr.: Aufstellung eines Bebauungsplanes im Zentralort Welver
- Bereich Landwehrkamp / Werler Straße -
hier: Vorstellung von Alternativvorschlägen zum Grobentwurf eines Bebauungsplanes durch die Fa. MD Projekt

Sachdarstellung zur Sitzung am 09.09.2009:

- Siehe beigefügten Antrag der Fa. MD Projekt vom 19.08.2009! -

Der vorgelegte Grobentwurf eines Bebauungsplanes beinhaltet eine Plangebietsfläche von ca. 13.000 m² im Bereich von Meyerich nördlich der Straße „Landwehrkamp"/ östlich der „Werler Straße". Der Plan sieht ca. 16 Baugrundstücke in einer Größe von rd. 550 m² - 850 m² sowie einen Spielplatz von 410 m² vor. Die Besetzung des Baugebietes ist vorrangig für junge Familien bei einer Vermarktung zu derzeitig ortsüblichen Bedingungen vorgesehen. Die Erschließung erfolgt von der Straße „Landwehrkamp". Bei dem Antragsteller handelt es sich um einen Bauträger aus dem Kreis Soest, der vornehmlich im privaten Wohnungsbau tätig ist. Es besteht Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern darüber, dass der Antragsteller über die betreffende Fläche verfügen kann.

Im Zusammenhang mit der wohnbaulichen Entwicklung des Zentralortes war der Bereich östlich der Werler Straße/ südlich der Hauptschule/ nördlich der Straße Landwehrkamp in den Jahren 2005/2006 bereits Gegenstand der Beratungen in den gemeindlichen Gremien. Der Rat hatte hierbei die Überplanung des gesamten Areals (ca. 54.000 m²) grundsätzlich befürwortet. Letztendlich hat der damalige Investor die weitere Verfolgung des Projektes aus wirtschaftlichen Gründen abgebrochen.

Derzeit besteht die Situation, dass der Zentralort keine entsprechenden Gebiete für Bauwillige anbieten kann, so dass dem augenblicklichen Bedarf entsprechend eine kleingliedrigere wohnbauliche Entwicklung zu befürworten ist. So kann die Nachfrage nach Bauland zukünftig wieder befriedigt werden, was gleichzeitig eine Stärkung des Zentralortes bedeutet. Die Fortsetzung der Baulandausweisung in nördliche Richtung (Freifläche südlich der Hauptschule) ist durch die vorliegende Planung weiter gewährleistet, eine Anbindung könnte über den dargestellten Spielplatz erfolgen.

Es wäre zunächst darüber zu beraten, ob eine weitere Entwicklung des Zentralortes in dem beantragten Bereich gewünscht wird. Nach einer positiven Grundsatzentscheidung könnte die weitere Vorgehensweise mit dem Antragsteller erörtert werden. Ein auf der Grundlage

des vorliegenden Grobentwurfes erarbeiteter Bebauungsplan kann dann Gegenstand der weiteren planungsrechtlichen Beschlüsse sein.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Gemeindeentwicklung empfiehlt dem Rat, die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den beantragten Bereich grundsätzlich zu befürworten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Vorgehensweise mit dem Antragsteller abzustimmen.

Beschluss des Planungsausschusses vom 09.09.2009:

Der Ausschuss für Planung und Gemeindeentwicklung empfiehlt dem Rat einstimmig, die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den beantragten Bereich grundsätzlich zu befürworten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Vorgehensweise mit dem Antragsteller abzustimmen. Dabei ist der Antragsteller zu bitten, Alternativvorschläge zu erarbeiten, die dann durch den Planer in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses vorgestellt werden sollen.

Sachdarstellung zur Sitzung am 27.01.2010:

Der Antragsteller bedient sich mittlerweile zur weiteren Planentwicklung des Büros Ludwig & Schwefer, Soest. Die gewünschten Alternativvorschläge befinden sich zurzeit noch in der Bearbeitung. Der Verwaltung wurde jedoch zugesichert, dass die planerischen Alternativvorschläge in der Sitzung vom Antragsteller bzw. von einem Vertreter des beauftragten Planungsbüros vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Vorstellung der Alternativvorschläge abzuwarten bleibt, ergeht verwaltungsseitig zurzeit kein Beschlussvorschlag:

Beschluss des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt vom 27.01.2010:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt nimmt den überarbeiteten Entwurf zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat einstimmig, die Aufstellung eines Bebauungsplanes auf der Grundlage des vorgestellten Konzeptes zu befürworten.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage**	
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 60	Sachbearbeiter: Herr Große Datum: 13.01.2010

Bürgermeister	13/01/10	Allg. Vertreter	14/01/10
Gleichstellungsbeauftragte	15/01/10	Fachbereichsleiter	13/01/10

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs-termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	5	oef	27.01.10	Genehmigt einstimmig			
HFA	10	oef	12.02.10	Genehmigt einstimmig			
Rat	7	oef	03.03.10				

Betr.: Fortschreibung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)
<u>hier:</u> Beteiligung der Gemeinde Welver

Sachdarstellung zur Sitzung am 27.01.2010:

Der Regionalplan legt die regionalen Ziele der Raumordnung für die Entwicklung des Regierungsbezirks und für alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Plangebiet fest.

Mit Verfügung vom 08.10.2009 hat die Bezirksregierung Arnsberg den Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplanes für den Teilabschnitt Dortmund – östlicher Teil (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) übersandt. Die Gemeinde Welver hat nun bis zum 28.02.2010 die Möglichkeit, Anregungen im Fortschreibungsverfahren vorzubringen.

Die gesamten Planunterlagen wurden den Fraktionen bereits im Vorfeld für die Beratung zur Verfügung gestellt.

Aufgrund des Maßstabes von 1: 50.000 können die zeichnerischen Darstellungen im Regionalplan nicht parzellenscharf sein. Sie stellen vielmehr generalisiert die tatsächlichen und beabsichtigten Raumnutzungen und –funktionen dar. Zeichnerisch dargestellt werden daher auch nur die raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die mehr als 10 ha umfassen. Des Weiteren werden Wohnplätze von weniger als 2000 Einwohner nicht als Siedlungs-, sondern als Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche dargestellt. Für die Gemeinde Welver bedeutet dies, dass letztendlich nur der Zentralort als Siedlungsbereich in den Karten wiederzufinden ist.

Die zentrale Aufgabe des Regionalplanes ist es, in allen Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot an Siedlungsflächen für die Wohnungsversorgung vorzuhalten (ASB = Allgemeine Siedlungsbereiche). Der Wohnflächenbedarf für den ASB im Bereich der Gemeinde Welver wurde mit 26 ha berechnet. Demgegenüber werden im gemeindlichen Flächennutzungsplan (FNP) 40 ha als Reserverflächen dargestellt, so dass sich ein Wohnflächenüberhang von 13 ha ergibt. Die vorgesehene Rücknahmefläche von 1 ha bezieht sich auf redaktionelle Änderungen. So wurde beispielsweise die Bruttowohnfläche des Baugebietes „Im Hagen“ um die festgesetzte Freiflächen zur Regenrückhaltung reduziert.

Der Regionalplan beinhaltet auch die regionale Flächenversorgung für die Neuansiedlung, Verlagerung und Erweiterung von gewerblichen und industriellen Betrieben. Wie oben bereits ausgeführt, werden Planungen und Maßnahmen erst ab einer Größe von 10 ha zeichnerisch dargestellt. Für die Gewerbeflächen im Bereich der Gemeinde Welver bedeutet dies, dass lediglich der Standort Scheidingen aufgeführt wird.

Abgestellt auf die Gewerbeflächen für die Gemeinde Welver wurde ein Bedarf im Gewerbe- und Industriebereich (GIB) von lediglich 3 ha ermittelt. Die laut FNP planerisch verfügbaren Reserveflächen betragen gegenüber dem Bedarf insgesamt 10 ha, davon auf einer Einzelfläche von ca. 8,6 ha am südöstlichen Rand des Zentralortes zwischen Pferdekamp, Ostbusch / Klotinger Straße und der Bahntrasse sowie auf kleineren Restflächen entlang der Ladestraße und auch der Werler Straße. Damit beträgt der Überhang an Bruttogewerbeflächen 7 ha.

In seiner Sitzung am 05.03.2008 hat der Rat beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen der Werkstattgespräche mit der Bezirksregierung Arnsberg darzulegen, dass an der geplanten Größe der Gewerbeflächen festgehalten werden soll und zudem eine mögliche Vergrößerung von 4-5 ha angestrebt wird. Als Ergebnis der geführten Werkstattgespräche machte die Bezirksregierung allerdings deutlich, dass es für eine Vergrößerung des Gewerbeflächenbedarfs jedoch an einer landesplanerischen Grundlage fehlen würde.

Da auch ein konkreter Bedarf an Gewerbeflächen derzeit nicht dargelegt werden kann, bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Einwände gegen die Vorgehensweise der Bezirksregierung Arnsberg.

Daher ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat, den Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplanes billigend zur Kenntnis zu nehmen. Konkrete Anregungen bestehen nicht.

Beschluss des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt vom 27.01.2010:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat einstimmig, den Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplanes billigend zur Kenntnis zu nehmen. Im Zuge des Beteiligungsverfahrens wird seitens der Gemeinde Welver gefordert, den Bedarf im Gewerbe- und Industriebereich (GIB) von derzeit 3 ha auf 5 ha zu erweitern.

Sachdarstellung zur Sitzung am 17.02.2010:

Die Beteiligungsfrist im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes läuft bis zum 28.02.2010. Da die nächste Sitzung des Rates erst am 03.03.2010 stattfindet, wird zur Fristwahrung verwaltungsseitig empfohlen, im HFA eine Dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW zu treffen. Diese Entscheidung wird dann dem Rat in der v.g. Sitzung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.02.2010:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig nach § 60 Abs. 1 GO NW folgende

Dringlichkeitsentscheidung :

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplanes billigend zur Kenntnis. Im Zuge des Beteiligungsverfahrens wird seitens der Gemeinde Welver gefordert, den Bedarf im Gewerbe- und Industriebereich (GIB) von derzeit 3 ha auf 5 ha zu erweitern.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW zu genehmigen.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage**	
	Fachbereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 66-16-00	Sachbearbeiterin: Frau Fuest Datum: 12.01.2010

Bürgermeister	14/01/10	Allg. Vertreter	14/01/10
Gleichstellungsbeauftragte	15/01/10	Fachbereichsleiter	14/01/10

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs-termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	9	oef	27.01.10	Genehmigt einstimmig			
HFA	11	oef	17.02.10	" "			
Rat	8	oef	03.03.10				

Betr.: Straßenbeleuchtung

<u>hier:</u> Einsparmöglichkeiten durch Halbnachtschaltung

Sachdarstellung zur Sitzung am 27.01.2010:

Die Straßenbeleuchtung ist Teil der Straßenausstattung und dient zur künstlichen Beleuchtung von Straßen, Plätzen oder Freiräumen.

Eine wesentliche Aufgabe der modernen Straßenbeleuchtung ist, als Bestandteil der öffentlichen Sicherheit, die Verbesserung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer in der Nacht. Die Art und Intensität der Straßenbeleuchtung soll daher der Komplexität der Sehaufgaben angepasst sein. Die Auslegung der Straßenbeleuchtung ist in Normen festgelegt, die jedoch mit Ausnahme der Beleuchtung an höher klassifizierten Straßen und an Fußgängerüberwegen nicht bindend sind. Einer Kommune obliegt es daher in vielen Bereichen zu entscheiden ob, und wenn ja, auf welche Weise eine Straße zu beleuchten ist.
Neben der Verkehrssicherheit werden bei der Entscheidung über die Straßenbeleuchtung zunehmend wirtschaftliche Aspekte und Umweltgesichtspunkte diskutiert. Somit bleibt zu überdenken, ob eine absolute Beleuchtung der Straße die ganze Nacht notwendig ist oder ob eine hundertprozentige Straßenbeleuchtung zu den Hauptverkehrszeiten ausreicht.
Aus diesem Grunde hat die RWE Rheinland Westfalen Netz AG der Gemeinde Welver die Alternative der „Halbnachtschaltung" vorgestellt.

In den meisten der 1.220 Straßenlaternen in Welver sind zwei Leuchtmittel vorhanden, die bei entsprechenden technischen Voraussetzungen unabhängig voneinander geschaltet werden könnten. Wenn man die Straßenbeleuchtung in dieser Art und Weise beispielsweise in der Zeit von 23:00 bis 04:30 Uhr, also um 5,5 Stunden absenken würde, könnte nach Aussage der RWE die Leistung um bis zu 33,55 KW, das heißt also im Jahr um eine abgesenkte Leitung von bis zu 67.351 kWh, reduziert werden. Straßenleuchten, die sich an einer Freileitung befinden, wurden nicht mit einbezogen, da bei diesen eine Absenkung technisch nicht möglich ist.
Des Weiteren wurde von der RWE darauf hingewiesen, dass die Einsparung geringer ausfallen wird, wenn in exponierten Lagen nicht alle Leuchten abgesenkt werden können (klassifizierte Straßen, Überwege etc.) und in den Sommermonaten die Abschaltzeit nicht täglich 5,5 Stunden betragen kann, da die Beleuchtung helligkeitsabhängig zeitweise erst später als 23.00 Uhr in Betrieb geht.

Für die Möglichkeit der Halbnachtschaltung bedarf es jedoch einer Umrüstung von insgesamt 12 Schaltstellen. Der Aufwand für die Umrüstung je Schaltstelle beläuft sich auf ca. 1.700 €. Die Umrüstung müsste von der Gemeinde Welver finanziert werden. Folglich wären dafür Haushaltsmittel in Höhe von 20.400 € erforderlich. Bei einer Einsparung von derzeit durchschnittlich ca. 11,6 Ct. / KWh läge der Einspareffekt bei bis zu 7.812 €. Bei realistischer Betrachtung würden sich erfahrungsgemäß meist 80 - 85 % des maximalen Einsparpotentials generieren lassen, mithin also ca. 6.500 € jährlich. Die notwendigen Investitionen ließen sich also nach etwas mehr als 3 Jahren amortisieren. Dabei wären Strompreissteigerungen noch nicht berücksichtigt.

Es würde sich bei der Halbnachtschaltung zwar um eine energieeinsparende und damit CO_2-mindernde Maßnahme handeln, allerdings wären die Umrüstungen an den Schaltstellen der RWE und nicht an gemeindlichem Eigentum vorzunehmen. Daher könnten die notwendigen Haushaltsmittel nicht über das Konjunkturprogramm II finanziert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, die Realisierung einer Halbnachtschaltung für die Straßenbeleuchtung durch die RWE Rheinland Westfalen Netz AG zu veranlassen. Haushaltsmittel werden in Höhe von 20.400 € zur Verfügung gestellt.

Beschluss des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt vom 27.01.2010:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, die Realisierung einer Halbnachtschaltung für die Straßenbeleuchtung durch die RWE Rheinland Westfalen Netz AG zu veranlassen. Hinsichtlich der Finanzierung soll die Verwaltung bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit der RWE auch alternative Möglichkeiten abklären.

Sachdarstellung zur Sitzung am 17.02.2010:

Hinsichtlich alternativer Möglichkeiten bei der Finanzierung der Halbnachtschaltung wurde die RWE Rheinland Westfalen Netz AG umgehend nach der Sitzung von der Verwaltung angesprochen. Die RWE sagte zu, die Möglichkeiten bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses abzuklären.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.02.2010:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, die Realisierung einer Halbnachtschaltung für die Straßenbeleuchtung durch die RWE Rheinland Westfalen Netz AG zu veranlassen. Die Kosten werden entsprechend der mitgeteilten Gesprächsergebnisse von der RWE Rheinland Westfalen Netz AG getragen.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage**	
	Bereich: 1.2 Finanzen Az.: EB 2008	Fachbereichsleiter: Herr Rotering Datum: 18.02.2010

Bürgermeister	18/02/10	Allg. Vertreter	19.2.10
Gleichstellungsbeauftragte	18/02/10	Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs-termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
Rat	9	oef	03.03.10				

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Welver zum 01.01.2008 gemäß § 92 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW

Sachdarstellung zur Sitzung am 03.03.2010:

Die Gemeinde Welver hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Hierzu ist u. a. gemäß § 92 GO NRW eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist gemäß § 59 in Verbindung mit § 92 Abs. 5 GO NRW gesetzlicher Prüfer für die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Welver. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.05.2008 beschlossen, sich zur Durchführung der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 der CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Münster, zu bedienen.

Die vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang und Lagebericht sowie Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel wurden auftragsgemäß durch die CURACON geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in dem entsprechenden Prüfungsbericht vom 30.10.2009 festgehalten. Die CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit diesem Datum auch den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) hat in der Zeit vom 09. - 13.11.2009 die Eröffnungsbilanz im Rahmen der überörtlichen Prüfung nach § 105 GO NRW überprüft. Die im Prüfbericht der GPA NRW gemachten, geringfügigen Feststellungen wurden vollständig ausgeräumt und inhaltlich in die Eröffnungsbilanz eingearbeitet, dass somit keine weiteren Änderungen der vorgenommenen Bewertungen erforderlich sind.

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse die Erkenntnis, dass in der Eröffnungsbilanz Beträge für Vermögensgegenstände oder Sonderposten oder Schulden geändert werden müssen, so kann der Wertansatz letztmals bis im Jahresabschluss 2011 berichtigt werden. Vorherige Abschlüsse sind nicht zu berücksichtigen.

Herr Hartmann von der CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, die am 24.02.2010 stattfindet, das Ergebnis der Prüfung vorstellen und erläutern.

Nach Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Rechnungsprüfungsausschuss und Unterzeichnung des entsprechenden Prüfungsvermerkes hat der Rat sowohl über die Feststellung der Eröffnungsbilanz als auch über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Die Entlastung ist - vergleichbar dem Beschluss im Rahmen des Jahresabschlusses - als abschließende Entscheidung des Rates über die Art und Form der Vermögensermittlung, Bewertung und Ansatz in der Eröffnungsbilanz anzusehen.
Nach der Feststellung der Eröffnungsbilanz und der Entlastung des Bürgermeisters hat unverzüglich eine Anzeige der Eröffnungsbilanz bei der Aufsichtsbehörde, dem Kreis Soest, zu erfolgen. Die Eröffnungsbilanz ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten (§ 92 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW).

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird dem Rat über die Ergebnisse seiner Prüfung sowie die der überörtlichen Prüfung durch die GPA NRW in der Sitzung berichten.

Vorbehaltlich der Prüfungsergebnisse des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.02.2010 werden folgende Beschlussvorschläge unterbreitet:

Anlagen

1) Eröffnungsbilanz zum 01.Januar 2008
2) Uneingeschränkter Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.02.2010

Beschlussvorschlag

Unter Berücksichtigung des vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 24.02.2010 unterzeichneten uneingeschränkten Prüfungsvermerkes wird die nach § 92 GO NRW aufzustellende Eröffnungsbilanz der Gemeinde Welver zum 01.01.2008 mit einer Bilanzsumme von 100.881.809,41 € und folgenden Eckwerten gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt:

Aktiva

1.	Anlagevermögen	98.133.201,28 €
2.	Umlaufvermögen	2.713.387,62 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	35.220,51 €
	Bilanzsumme:	100.881.809,41 €

Passiva

1.	Eigenkapital	11.626.436,83 €
2.	Sonderposten	59.891.981,07 €
3.	Rückstellungen	8.614.420,00 €
4.	Verbindlichkeiten	20.748.971,51 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
	Bilanzsumme:	100.881.809,41 €

Gemeinde Welver Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage**	
	Bereich: 1.2 Finanzen Az.: EB 2008	Fachbereichsleiter: Herr Rotering Datum: 18.02.2010

Bürgermeister	18/02/10	Allg. Vertreter	18/02/10
Gleichstellungsbeauftragte	18./02.10	Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs-termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
Rat	10	oef	03.03.10				

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Welver zum 01.01.2008; Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 92 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW

Sachdarstellung zur Sitzung am 03.03.2010:

Nach Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie der Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Rat, haben die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden (§ 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW).

Hierüber muss aus formal rechtlichen Gründen ein eigenständiger Beschluss gefasst werden, weil über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 Absatz 1 S. 4 GO NRW die Ratsmitglieder und nicht der Rat entscheidet.

Die Entlastung ist - vergleichbar dem Beschluss im Rahmen des Jahresabschlusses – die abschließende Entscheidung des Rates, dass keine Einwendungen über die Art und Form der Vermögensermittlung sowie über die Bewertung und über die Ansätze in der Eröffnungsbilanz bestehen. Dem Bürgermeister wird ein Anspruch auf Entlastung zugestanden, wenn von ihm die gemeindliche Haushaltswirtschaft/die Eröffnungsbilanz ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Verweigern die Ratsmitglieder die Entlastung oder sprechen diese mit Einschränkungen aus, so haben sie dafür die Gründe anzugeben (§ 92 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW).

Vorbehaltlich der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.02.2010 wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Beschlussvorschlag

Dem Bürgermeister wird gemäß § 92 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung (GO NRW) für die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Welver zum 01.01.2008 Entlastung erteilt.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage**	
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 60	Sachbearbeiter: Herr Hückelheim Datum: 13.01.2010

Bürgermeister	14/01/10	Allg. Vertreter	
Gleichstellungsbeauftragte	15.01.10	Fachbereichsleiter	13/01.10

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs-termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	19	oef	27.01.2010	Genehmigt m.Mehrheit	8	7	
HFA	12	oef	17.02.10	" "	8	7	1
Rat	11	oef	03.03.10				

Betr.: Gestaltung des Zentralortes Welver - qualifizierte Bürgerbeteiligung

<u>hier:</u> Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.01.2010

Sachdarstellung zur Sitzung am 27.01.2010:

- Siehe beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.01.2010! -

Das Thema dieses Antrages ist bereits Gegenstand eines Antrages der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in der Sitzung des Rates am 20.01.2010. Dieser Antrag wurde jedoch noch um weitere Erläuterungen und einen Beschlussvorschlag ergänzt.

Das vorgeschlagene standardisierte Laienplanungsverfahren „Planungszelle" wird von der Forschungsstelle Bürgerbeteiligung & Planungsverfahren wie folgt beschrieben:

<u>Planungszelle</u>

In der von Prof. Peter C. Dienel entwickelten sog. "Planungszelle" soll eine wiederkehrende demokratische Arbeitsteilung den Bürgern und Bürgerinnen die Möglichkeit zur Ausübung ihrer Rolle als Souverän geben.

<u>Kurzbeschreibung der Planungszelle</u>

1. 25 mal X per Zufall ausgewählte Personen arbeiten eine Woche an einer konkreten Problemstellung.

   Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden beim Einwohnermeldeamt per Zufall aus allen gemeldeten Personen ab 18 Jahren gezogen und in Gruppen von ca. 25 Personen zusammengefaßt. Es ergibt sich eine heterogene Zusammensetzung der Bürgergutacher, die durch alle Alterstufen und soziale Schichten geht und beide Geschlechter gleichberechtigt beteiligt. Es gab schon Projekte bei denen 24 Planungszellen in verschiedenen Städten der Bundesrepublik an der gleichen Aufgabenstellung gearbeitet haben (ca. 600 Bürgergutachter). Bei den behandelten Fragen geht es um klar abgegrenzte Probleme eines öffentlichen Auftraggebers. Der unabhängige Durchführungsträger (häufig die Forschungsstelle) arbeitet die Fragestellung für den Bürger auf.

2. Sie werden von alltäglichen Verpflichtungen freigestellt und vergütet.

   Damit alle Eingeladenen auch wirkliche Chancen zur Teilnahme besitzen, können sie nach Bildungsurlaubsgesetz freigestellt werden, bzw. bekommen eine Vergütung wenn sie ihren Jahresurlaub nehmen müssen oder Verdienstausfall haben. Gibt es Haushaltsmitglieder die versorgt werden müssen, so wird eine Betreuung organisiert.

3. Experten und betroffene Verbände geben ihnen kontroverse Informationen.

   Damit die Bürgergutachter das für ihre Empfehlungen notwendige Fachwissen besitzen, werden sie zunächst von Experten informiert. Vertreter betroffener Verbände berichten zusätzlich aus der Sicht ihrer Klientel. Die Informationseingabe wird von zwei neutralen Prozessbegleitern moderiert und von einem Tagungsassistenten unterstützt.

4. Ständig wechselnde Kleingruppen garantieren ihnen faire Gesprächsituationen.

   Sicherung einer hinreichenden Informiertheit ist eine Grundvoraussetzung jeder Beteiligung an einem Beratungs- und Bewertungsprozess. Die meiste Zeit wird in Kleingruppen a 5 Personen gearbeitet. Eine solche Arbeitssituation räumt dem Einzelnen tiefgehende Ausdrucks-, Identifikations- und Mediationschancen ein. Die Diskussionen zielen jeweils auf Bewertungen und Lösungsvorschläge.

5. Ihre Empfehlungen werden als Bürgergutachten zusammengefasst.

   Die Bewertungen und Lösungsvorschläge dokumentieren sich auf der Individual-, Kleingruppen- oder Plenarebene und werden anschließend als "Bürgergutachten" zusammengefasst dem Auftraggeber übergeben. Die Teilnehmer haben ebenfalls Anspruch auf ihr eigenes Exemplar des Gutachtens.

Von der Forschungsstelle Bürgerbeteiligung & Planungsverfahren wurden seit ihrer Gründung vor ca. 35 Jahren insgesamt 47 Bürgergutachten herausgegeben, davon 19 im Bereich der Stadtplanung. Eine Liste der bisherigen Bürgergutachten ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Z. Zt. kein Beschlussvorschlag.

Beratung im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 27.01.2010:

Nachdem der Antrag der SPD-Fraktion, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zunächst zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen, bei 7 Ja- und 8 Nein-Stimmen abgelehnt worden ist, ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat mit

8 Ja-Stimmen und
7 Nein-Stimmen,

den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen abzulehnen.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage**	
	Fachbereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 66-60-00	Sachbearbeiterin: Frau Fuest Datum: 11.01.2010

Bürgermeister	14/01/10	Allg. Vertreter	
Gleichstellungsbeauftragte	15/01/10	Fachbereichsleiter	14/01/10

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs-termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	10	oef	27.01.10	Genehmigt m.Mehrheit	11	4	
HFA	13	oef	17.02.10	" "	11	4	1
Rat	12	oef	03.03.10				

Betr.: Wegfall der wiederkehrenden Häckselaktion

Sachdarstellung zur Sitzung am 27.01.2010:

In der Gemeinde Welver wurden bislang im Jahr zwei Häckselaktionen (jeweils im März und November) vom Bauhof durchgeführt. Dabei konnten Bürger ihren Baum- und Strauchschnitt in haushaltsüblicher Menge kostenfrei entsorgen lassen. Die Häckselaktion wurde Anfang der Neunziger in der Gemeinde Welver eingeführt. Der Aufwand für die Häckselaktionen umfasste mittlerweile jeweils eine Woche, in der meist 3 - 4 Bauhofmitarbeiter zzgl. der eingesetzten Gerätschaften gebunden wurden.

Zuletzt hat die Häckselaktion im Herbst 189,5 Arbeitsstunden der Bauhofmitarbeiter in Anspruch genommen. Bei einem Stundenlohn von 28,10 € entstand der Gemeinde Welver ein Aufwand von 5.324,95 €. Des Weiteren müssen die Arbeitsgeräte und der Fuhrpark des Bauhofs, der Unimog mit angebautem Häcksler, der Deutz-Schlepper mit großem Anhänger und der Sprinter 3,5 to mit Anhänger, eingesetzt werden.
Für diese Häckselaktion haben sich insgesamt 129 Bürger der Gemeinde Welver angemeldet. Somit entstanden pro Bürger Lohnkosten von 41,28 € zzgl. ca. 20 - 30 % Abschreibungs- bzw. Maschinenkosten, somit ca. 50 - 54 € je Bürger.

Im letzten Frühjahr hat die Häckselaktion 167 Arbeitsstunden in Anspruch genommen. Dies entspricht bei einem Stundenlohn von 28,10 € einen Kostenaufwand von 4.692,70 €, zzgl. der oben bereits erwähnten Arbeitsgeräte und des Fuhrparks. Bei dieser Häckselaktion haben sich lediglich 90 Bürger der Gemeinde Welver angemeldet, so dass sich die Lohnkosten auf 52,14 € zzgl. Abschreibungs- und Maschinenkosten belaufen haben, somit ca. 63 - 68 € je Bürger. Die oben aufgezeigten Frühjahrs- und Herbstaktionen spiegeln erfahrungsgemäß den durchschnittlichen Aufwand wider. Einnahmen wurden bei den aufgezeigten Aktionen nicht erzielt.

Umfragen in vergleichbaren Gemeinden des Kreises Soest bezüglich der Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt ergaben folgendes Ergebnis:

Gemeinde Ense	2 Abholtermine pro Jahr durch privaten Entsorger
Gemeinde Wickede / Ruhr	2 Abholtermine pro Jahr durch privaten Entsorger
Gemeinde Lippetal	Keine Häckselaktion oder Abholung
Gemeinde Bad Sassendorf	Ein Abholservice wurde mittlerweile eingestellt
Gemeinde Möhnesee	Keine Häckselaktion oder Abholung
Gemeinde Anröchte	2 Abholtermine pro Jahr durch privaten Entsorger

Aufgrund des kostenintensiven Einsatzes des Bauhofes im Rahmen der wiederkehrenden Häckselaktionen sollte aus Sicht der Verwaltung über ein Wegfall dieser freiwilligen Sonderleistung beraten werden, da sie anscheinend auch nicht mehr als selbstverständliche kommunale Leistung angesehen werden kann. Als Alternative wäre auch die Organisation einer kostenpflichtigen Entsorgung durch einen privaten Unternehmer denkbar.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat, die wiederkehrende Häckselaktion durch den Bauhof zukünftig wegfallen zu lassen. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob die Organisation einer kostenpflichtigen Entsorgung von privatem Baum- und Strauchschnitt durch einen Unternehmer für Welver möglich wäre.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.02.2010:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit

11 Ja-Stimmen,
4 Nein-Stimmen und
1 Stimmenthaltung,

die wiederkehrende Häckselaktion durch den Bauhof zukünftig wegfallen zu lassen.